

## **Änderungen ERASMUS Learning Agreement for Traineeships und Verlängerungen des ERASMUS Praktikums:**

Inhaltliche und formale **Änderungen** des Praktikums, d.h. Änderungen des Learning Agreements, die sich nach Praktikumsbeginn ergeben, müssen umgehend schriftlich vereinbart werden. Bitte informieren Sie uns darüber in der Kurzevaluierung zwei Wochen nach Praktikumsbeginn schriftlich per E-Mail an [praktika-international@ku.de](mailto:praktika-international@ku.de) bzw. unmittelbar, nachdem Sie Kenntnis von der Änderung erhalten haben.

Änderungen des Learning Agreement for Traineeships sind schriftlich von allen Beteiligten per Unterschrift zu bestätigen. Dazu nutzen Sie die Änderungsvorlage im "*Learning Agreement for Traineeships*" ab Seite 5 (siehe Downloadbereich): "*Umfassende Außerplanmäßige Veränderungen der ursprünglichen Lernvereinbarung*".

Achtung: Jede **Verlängerung** des ERASMUS Praktikums muss 30 Tage vor Ablauf des ursprünglich vereinbarten Aufenthaltes von Ihnen formlos per E-Mail an [praktika-international@ku.de](mailto:praktika-international@ku.de) beantragt werden. Der Verlängerungszeitraum muss sich unmittelbar an den laufenden Aufenthalt anschließen und darf auch nicht die maximale Förderhöchstdauer (12 Monate) überschreiten.